

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Sitzungen vom 1. und vom 22. September 2025

Der Zugang zur Demokratie wird aus- weitert

Das Gesetz über die politischen Rechte sieht vor, dass die vorzeitige Stimmabgabe mindestens an zwei dem Abstimmungssonntag vorangehenden Tagen gewährleistet werden muss. Es steht dem Gemeinderat auch zu, diesen Service auf maximal sechs Tage auszuweiten. Ab sofort wird es anlässlich von Wahlen und Abstimmungen ab dem Montag vor dem Abstimmungssonntag die Stimmzettel in der Einwohnerkontrolle in eine versiegelte Urne zu legen. Unverändert bleibt die Möglichkeit bestehen, brieflich abzustimmen. Dieser Beschluss kam bereits für die Abstimmung vom 28. September 2025 zur Anwendung. 17 Personen haben davon Gebrauch gemacht. Die diesem Angebot haben Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Möglichkeit mehr, um an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen.

Lärmschutz und Schützenhaus

Vor zwei Jahren beauftragte die Baudirektion des Kantons Zürich die Gemeinde, für die Schiessanlage Rohracher ein Lärmschutzgutachten zu erstellen. Hintergrund des Auftrags waren bestehende Lärmklagen. Da die Lärmbelastung geglättet beurteilt wird, d.h. als Durchschnittswert und nicht unter Berücksichtigung des Einzelereignisses, wurde versucht, die Lärmgrenzwerte mit dem reduzierten Schiessbetrieb zu erreichen. Dies genügte weiterhin nicht. Der Gemeinderat hat einen Kredit von 175'000 Franken bewilligt, damit eine entsprechende Lärmschutzwand erstellt werden kann. Der Auftrag geht an die Firma Süssmann AG, Regensdorf.

Einkauf mit Folgen

Der Konzessionsvertrag für die Kleidersammlung durch die Firma TexAid wurde für die Dauer von drei Jahren verlängert. Damit ist sichergestellt, dass Buchserinnen und Buchser ihre Kleider unverändert entsorgen können. Die Konzessionsentschädigung reduziert sich stark. Die Konzessionsnehmerin bezahlt der Gemeinde künftig 1 Rappen pro Kilogramm Wäsche (vormals 10 Rappen). Grund dafür ist, dass mit dem Einzug von Billigmode-Labels und dem weltweiten Kleiderhandel deren Qualität abgenommen hat. Dies wiederum führt dazu, dass weniger Kleider in den Secondhand-Markt oder gelangen oder sonst wie wiederverwertet werden können.

Strassenbelag an der Dielsdorferstrasse

Der Gemeinderat genehmigt einen Kredit von 365'000 Franken für den Einbau des Strassenbelages an der Dielsdorferstrasse, auf dem Teilstück von der Gemeindegrenze zu Dielsdorf bis zum Herrenweg. Der Auftrag wurde der Firma Strabag AG, Schaffhausen, erteilt.

2. Säule für Gemeinderäte

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erhalten für ihr Amt eine Entschädigung. Bislang wurde diese nicht im Rahmen der beruflichen Vorsorge versichert. Ab dem 1. Januar 2026 wird dies für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte freiwilliger Basis möglich sein.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung schliesst in der Regel den Betrieb zwischen Weihnachten und

Neujahr und folgt damit der Praxis der kantonalen Verwaltung. Hintergrund dieser Usanz ist, dass in dieser Zeit eine Kommunikation mit dem Kanton Zürich nicht stattfinden kann und diese Zeit zum Abbau von Ferien- und Gleitzeitguthaben genutzt wird. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Gemeindeverwaltung ab dem 24. Dezember 2025 bis zum 2. Januar 2026 ganz zu schliessen. Er folgt damit nicht vollumfänglich dem Beschluss des Kantons, die Verwaltung schon ab dem 22. Dezember zu schliessen. Auch in dieser Zeit ist das Pickett des Bestattungsamtes sichergestellt.

Personelles

Für die frei gewordene Stelle der Sachbearbeiterin Einwohnerkontrolle konnte Frau Sara Sutura angestellt werden. Sie verfügt über eine solide Verwaltungserfahrung und stösst bereits am 1. November 2025 zum Verwaltungsteam.

Sara Basler wurde als neue Berufslernende mit Lehrbeginn im August 2026 angestellt. Die Gemeinde bietet drei KV-Lernenden und einem Fachmann Betriebsunterhalt optimale Ausbildungsbedingungen. Das Team freut sich darüber, mit Sara Basler eine junge Frau aus der Region zum Berufsnachwuchs ausbilden zu dürfen.

Gesamterneuerungswahlen 2026

Das so genannte Vorverfahren im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen hat am 3. Oktober 2025 begonnen. Kandidatinnen und Kandidaten haben bis Mitte November 2025 Zeit, Wahlvorschläge mit mindestens 15 Unterschriften in der Abteilung Präsidiales abzugeben. Massgeblich sind die in der Wahlordnung veröffentlichten Fristen. Der erste Wahlgang findet am 8. März 2026 statt, ein allfälliger zweiter Wahlgang am 14. Juni 2026. Der Legislaturbeginn ist für den 1. Juli 2026 vorgesehen.